

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Charterfahrten

### Allgemein

Bei der Planung von Charterfahrten, welcher Art auch immer und egal für welches Schiff sich der Auftraggeber/Veranstalter entscheidet, sind nachstehende Kriterien unbedingt zu berücksichtigen:

- Die in den jeweils aktuellen und somit gültigen Preislisten (und sonstigen Kommunikationsmitteln) angeführte Anzahl der Sitzplätze beinhaltet auch die nicht überdachten und somit vor Witterung ungeschützten Sitzplätze auf den Freidecks der Außenbereiche.
- Live-Musik, Buffet und sonstige Inszenierungselemente reduzieren die Anzahl der Sitzplätze um ein Weiteres und sind bei der Planung ebenso zu berücksichtigen wie der Faktor „Schlechtwetter“.
- Jede Art von Inszenierung (Dekoration, Musikdarbietungen etc.) sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Wörthersee Schifffahrt gestattet. Darüber hinaus sind, aus Rücksicht auf die Beherbergungsbetriebe rund um den See und aufgrund der gesetzlichen Lärmschutzbestimmungen, Lärm verursachende Darbietungen jeder Art (z.B. Musik und Sonstiges) nur bis max. 23 Uhr möglich. Diesbezügliche Ausnahmegenehmigungen erteilen die jeweils zuständigen Wörthersee Gemeinden bzw. die Kärntner Landesregierung.
- Die Meldung an die AKM (Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger) sowie die diesbezügliche Entrichtung allfälliger Gebühren für die Darbietung von Live-Musik und sonstigen künstlerischen Darbietungen hat vom Auftraggeber zu erfolgen.
- Es gelten die allgemeinen Beförderungsbedingungen der Wörthersee Schifffahrt (siehe [www.woertherseeschiffahrt.at](http://www.woertherseeschiffahrt.at)).

### Angebot und Auftrag

- Für das Zustandekommen eines Geschäftes bedarf es einer schriftlichen Auftragsvereinbarung, der ein konkretes schriftliches Angebot vorausgeht. Mündliche Absprachen gelten nur, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

- Der Auftrag an den Auftragnehmer kann sowohl persönlich, schriftlich, per Email oder telefonisch erfolgen.
- Um eine im Sinne des Auftraggebers ordnungsgemäße Projektabwicklung zu gewährleisten, müssen alle für das jeweilige Geschäft / für den jeweiligen Auftrag erforderlichen Auftragsinhalte (Gastronomie, Catering, Dekoration, Musik etc.) über unser Büro abgewickelt werden. Im Falle von Nebenabreden, Absprachen und sonstigen Vereinbarungen mit externen Dienstleistern sowie Sublieferanten halten wir uns jedenfalls schad- und klaglos, und stellen die uns daraus resultierenden Mehraufwendungen dem Auftraggeber jedenfalls zusätzlich in Rechnung.
- Die Angebote sind grundsätzlich 14 Tage ab Angebotsdatum gültig. Eine Änderung dieser Angebotsfrist ist im Bedarfsfall möglich und Bedarf einer schriftlichen Vereinbarung.
- Eine gastronomische Selbstbewirtschaftung ist nur mit Zustimmung der Wörthersee Schifffahrt, mit einer gesondert zu vereinbarenden Abschlagszahlung, möglich.

### Zahlungsbedingungen

- Die Zahlung der Leistung erfolgt unmittelbar nach erbrachter Leistung in bar oder nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.

### Allgemeine Stornobedingungen

- Im Falle einer Stornierung, aus welchen Gründen auch immer, nach 14 Tagen ab Auftragsbestätigung (es gilt das Datum der Auftragsbestätigung) bzw. bis 60 Tage vor dem vereinbarten Leistungsdatum werden 50% des mittels Auftragsbestätigung festgelegten und somit vereinbarten Schiffspreises verrechnet, andernfalls wird der vereinbarte Schiffspreis zu 100% und sonstige vereinbarte Leistungen entsprechend gesonderter Stornobedingungen fällig.
- Ausdrücklich festgehalten wird, dass eine Stornierung des Auftrages zwecks Gültigkeit schriftlich erfolgen muss.

März 2010 / Änderungen vorbehalten!